

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 20. Dezember 1916	S. 915.
II. Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 1916:	
1. Inventar für den Erweiterungsbau der Frauenklinik der Frankenanstalt.....	" 917.
2. Ermäßigung der Erbschaftsteuer in gerader absteigender Linie.....	" 917.
3. Nachbewilligung auf den Haushaltsplan des Jugendamts.....	" 917.
4. Antrag, betreffend den Besuch der Kinematographentheater durch schulpflichtige Kinder.....	" 917.
5. Kriegsteuerzulage.....	" 918.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. Dezember 1916.

**1. Kühlanlage für den Weinkeller unter dem Rathause
und unter dem Domshof.**

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls den Einbau einer Kühlanlage für die Weinlagerkeller im neuen Rathause und unter dem Domshofe und stellt zu diesem Zwecke die im Bericht der Deputation für den Ratskeller und der Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses (Verhdlg. S. 890 ff.) erwähnten Ersparnisse zur Verfügung.

2. Inventar für den Erweiterungsbau der Frauenklinik der Frankenanstalt.

Die Bürgerschaft bewilligt zu dem im Bericht der Deputation für das Gesundheitswesen (Verhdlg. S. 892/93) angegebenen Zwecke die beantragte Summe von 67 609,50 M + 64 187,35 M = 131 796,85 M auf den Fonds für außerordentliche Ausgaben des Budgets 1916 nach.

**3. Die Zwangsverwaltung von Grundstücken, für die das Grundbuch
noch nicht als angelegt anzusehen ist;**

**Änderung des bremischen Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz
über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.**

Die Bürgerschaft genehmigt die vorgelegten beiden Gesetzentwürfe (Verhdlg. S. 869 und 874).

4. Ermäßigung der Erbschaftsteuer in gerader absteigender Linie.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 884) mit der Maßgabe, daß Artikel 2 folgenden Zusatz erhält

„und hat Gültigkeit nur bis zum 31. Dezember 1919“

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

**5. Änderung des Gesetzes, betreffend die Abgabe von Veräußerungen
von Grundstücken und von Versteigerungen.**

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 885).

6. Änderung von Planstraßen am Osterdeich.

Die Bürgerschaft beschließt, die im vorgelegten Plane (Verhdlg. S. 895/96) mit blauen Linien eingetragenen, rot ausgekreuzten Planstraßen aufzuheben und an ihrer Stelle die im Plane rot angelegten Straßen einschließlich des kleinen Grünplatzes bei der Einmündung der verlängerten Fleetrade in den Osterdeich als Planstraßen festzulegen.

7. Bauliche Änderungen wegen Erhebung des Warenumsatzstempels.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Ausführung der aus der vorgelegten Baubeschreibung (Verhdlg. S. 899) ersichtlichen Arbeiten und Einrichtungen den Betrag

werden können, um die erziehlich schädlichen Einflüsse der Kindervorstellungen in den Kinematographentheatern zu beseitigen, und ob sich nicht die Einsetzung einer Zensurkommission empfiehlt, worin die Lehrerschaft angemessen vertreten ist.

15. Antrag, betreffend die Eingaben des Hauptausschusses des Verbandes bremischer Beamtenvereine und der Konferenz bremischer Volksschullehrer wegen Kriegsteuerungszulage.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die beifolgenden Eingaben des Hauptausschusses des Verbandes Bremischer Beamtenvereine und der Konferenz Bremischer Volksschullehrer, betreffend Kriegsteuerungszulage, der Kriegsdeputation zur Prüfung und schleunigen Berichterstattung zu überweisen.

Sie ersucht ferner den Senat, veranlassen zu wollen, daß den Ruhegehalts- und Jahrgeldempfängern sowie den Beamtenwitwen und -Waisen Teuerungszulagen nach denselben Grundsätzen gewährt werden, wie den Beamten und Angestellten.

16. Antrag, betreffend Verlegung der Nachmittags-Bureaustunden.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die in Frage kommenden Behörden mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Winter die Nachmittags-Bureaustunden in die Zeit von 3—6 $\frac{1}{2}$ Uhr zu verlegen oder die ungeteilte Arbeitszeit einzuführen.

Mitteilung des Senats

vom 22. Dezember 1916.

1. Inventar für den Erweiterungsbau der Frauenklinik der Frankenanstalt.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 20. Dezember d. Js. zu.

2. Ermäßigung der Erbschaftsteuer in gerader absteigender Linie.

Die Besitzsteuer trifft auch die Vermögensvermehrung, die in dem jeweiligen dreijährigen Veranlagungszeitraum durch den Erwerb von Erbschaften in gerader absteigender Linie herbeigeführt ist. Weil hierdurch in denjenigen Bundesstaaten, in denen die Erbschaften in gerader absteigender Linie bereits einer Landes-erbschaftsteuer unterworfen sind, eine unangemessene Verschärfung dieser steuerlichen Belastung eintreten kann, hat das Besitzsteuergesetz diesen Bundesstaaten für den Fall, daß sie eine „der Mehrbelastung durch die Besitzsteuer angemessene“ Ermäßigung der Landessteuer einführen, bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1919 den Ersatz ihres Einnahmeausfalls bis zum Betrage ihrer Durchschnittseinnahme in den Jahren 1913 bis 1916 zugesichert. Die Mehrbelastung der Erbschaften durch die Besitzsteuer ist dauernd, eine dieser Mehrbelastung angemessene Ermäßigung der Erbschaftsteuer kann daher ebenfalls nur eine dauernde sein. Der Beschluß der Bürgerschaft, der die Geltung des Gesetzes über die Ermäßigung der Erbschaftsteuer von vornherein bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1919 beschränken will, wird daher der Voraussetzung, an die das Besitzsteuergesetz die Entschädigung geknüpft hat, nicht gerecht.

Der Senat ersucht hiernach die Bürgerschaft, den vorgelegten Gesetzentwurf ohne zeitliche Beschränkung zu genehmigen.

3. Nachbewilligung auf den Haushaltsplan des Jugendamts.

Der Senat hat den Beschluß der Bürgerschaft vom 20. Dezember d. Js. an das Jugendamt zum Bericht verwiesen.

4. Antrag, betreffend den Besuch der Kinematographentheater durch schulpflichtige Kinder.

Der Senat hat den Antrag der Bürgerschaft vom 20. Dezember d. Js. an die Schuldeputation im Benehmen mit der Polizeidirektion zum Bericht verwiesen.